



Anmeldebogen Notbetreuung Kita

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ab Montag, den 18.05.2020

Bitte senden Sie die **Anmeldung zur Notbetreuung sowie die Arbeitgeberbescheinigung** (separates Formular) an **die Einrichtung Ihres Kindes oder werfen es dort in den Briefkasten ein.**

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2
geb. am	geb. am
Adresse	Adresse
Aktuelle Kita	Aktuelle Kita
Aktuelle Betreuungsform	Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags	Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags
bis zum _____ (Datum)	bis zum _____ (Datum)

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email



Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils

<p>Elternteil 1</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß § 1b Abs.2 Nr.1, Abs.8 der CoronaVO (Auflistung im Anhang der Arbeitgeberbescheinigung zu diesem Antragsformular) und dabei unabkömmlich sowie durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert. <input type="checkbox"/> Ausübung einer präsenzpflichtigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wohnung und dabei unabkömmlich sowie durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert. <input type="checkbox"/> Feststellung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist	<p>Elternteil 2</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß § 1b Abs.2 Nr.1, Abs.8 der CoronaVO (Auflistung im Anhang der Arbeitgeberbescheinigung zu diesem Antragsformular) und dabei unabkömmlich sowie durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert. <input type="checkbox"/> Ausübung einer präsenzpflichtigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wohnung und dabei unabkömmlich sowie durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert. <input type="checkbox"/> Feststellung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist
<p>Ausgeübter Beruf</p>	<p>Ausgeübter Beruf</p>
<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>	<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>



Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben beim Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich/Wir bin/sind zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Weinstadt und der Kita ausgetauscht werden. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet.

Ort und Unterschrift(en)

Hinweise

Einen Platz in der Notbetreuung können **nur Kinder erhalten, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem dieser Berufe tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.** Welche Berufe zur kritischen Infrastruktur gehören, können Sie der beigefügten Auflistung entnehmen.

Außerdem können Kinder einen Platz in der Notbetreuung erhalten, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. der oder die Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn der oder die weitere Erziehungsberechtigte aus **schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.** Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter **Anlegung strenger Maßstäbe** die Stadt Weinstadt. Die Gründe sind gegenüber der Stadt Weinstadt in schriftlicher Form glaubhaft zu machen.

Die Beschäftigung/Präsenzpflicht ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" zu verwenden. Diese ist schnellstmöglich vorzulegen. Eine Aufnahme des Kindes ohne vollständige Angaben und Unterlagen ist nicht möglich.

Die Beantragung erfolgt direkt über die Kita. Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, trifft das Amt für Familie, Bildung und Soziales für die städtischen Kitas bzw. im Rahmen der zentralen Platzvergabe. **Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bereits bisher besuchten Kita.**

Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch schon bisher einen Betreuungsplatz in einer Weinstädter Kindertagesstätte hatten oder die für den Monat April eine Platzzusage erhalten hatten. Eine Eingewöhnungsphase ist derzeit leider nicht möglich.

Ein Betreten der Einrichtung durch die Eltern ist außer zur Bring- und Abholzeit nicht möglich. Die Kinder sollten permanent von der gleichen Person gebracht und abgeholt werden. Auf die Abstände zu anderen Personen ist zu achten.